

Umsetzung eines eigenen betrieblichen Hygienekonzeptes sowie betriebliche Maßnahmen für einen Re-Start im Landtourismus 2021 **STAND 10.05.2021**

Eine Wiedereröffnung des Tourismus in Regionen mit Inzidenzwerten unter 100 für jetzt wieder möglich.

Der Schutz der Gesundheit hat nach wie vor oberste Priorität. Daher gilt auch im Urlaub die Einhaltung der allgemein gültigen Infektionsschutzmaßnahmen des RKI und der Bundesregierung: **AHA+L+A**

- **Abstand halten** (Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 - 2 Metern)
- **Hygiene und Hustenetikette beachten** (Händehygiene: gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife; Hustenetikette: Husten / Niesen in die Ellenbogenbeuge)
- im **Alltag Maske tragen** (Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, insbesondere in Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann)
- regelmäßiges **Lüften**
- Corona-Warn-**App** nutzen

Bitte weisen Sie Ihre Gäste mehrfach und deutlich darauf hin, dass die **geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln** während des gesamten Aufenthalt einzuhalten sind (vor Anreise z.B. in Kombination mit der geltenden Landesverordnung, bei Anreise und während des Aufenthalts, durch Aushänge in den Ferienwohnungen und an gemeinschaftlich genutzten Bereichen wie Spielplatz, Grillplatz, Stalltür, etc.).

Als Gastgeber haben Sie eine Verkehrssicherungspflicht und müssen eine Gesundheitsgefährdung für andere Gäste ausschließen. Gäste, die sich nicht an die Regeln halten, werden ermahnt. Wenn Gäste nach wiederholter Ermahnung nicht die Regeln einhalten, können Gastgeber von einem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen.

Dringende Empfehlung:

Aufgrund der Veränderungen in 2021 sollten Sie Ihr in 2020 erstelltes Hygienekonzept überprüfen und ggf. ergänzen/überarbeiten!

Es kann hilfreich sein, die Gäste schon vor Anreise ggf. über mögliche **Programmeinschränkungen** auf dem Hof informiert. Es erspart Ihnen vor Ort unnötige Diskussionen. Programmeinschränkungen stellen i.d.R. keinen Stornogrund für Gäste dar! Dies kann mit einer **Gastverpflichtung** erfolgen (Vordruck erhalten Sie in den Landesgeschäftsstellen).

Nachfolgend haben wir **Maßnahmen** aufgelistet, die Sie auf Ihrem Ferienhof beachten sollten und die helfen können, ein **für Ihren Ferienbetrieb spezifisches Hygienekonzept** zu erstellen.

Die hier aufgelisteten Empfehlungen sollen eine Hilfestellung bieten und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da die betriebliche Vielfalt zu groß ist, um alle Umstände auf den Ferienhöfen abzudecken.

Sie kennen Ihren Hof und Ihre Abläufe am besten!

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Informationen sich noch kurzfristig ändern können!

Bereich	Maßnahmen
<p>Gästeinformation/ Gastverpflichtung/ Testpflichten/ Gastgeberelemente/ Stornomöglichkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anreise nur mit negativem offiziell dokumentiertem Testergebnis (keine Selbsttests) nicht älter als 48 Stunden. Testpflicht ab 6 Jahren. Dokumentation durch Gastgeber. Änderungen für Geimpfte und Genesene beachten! Als geimpft gilt, wer 14 Tage nach der 2. Impfung verstreichen lässt und dies anhand seines Impfausweises belegen kann. Als genesen gilt, wer einen positiven offiziell dokumentierten <u>PCR-Test</u> vorweisen kann. Dieser soll mindestens 28 Tage sowie höchstens 6 Monate zurückliegen. Maskenvorschriften und Abstandsregeln gelten aber weiterhin für alle! Evtl. ist eine Gastverpflichtung sinnvoll, die vor Anreise vorliegen sollte. Hält der Gast sich vor Ort nicht an die Auflagen/Testpflicht, muss er abreisen und trägt die Kosten. • Information über Testzentren: die der Gast zum Nächstesten aufsuchen kann. Alle 72 Stunden (<i>muss angepasst werden</i>) muss ein neuer Test erfolgen. Selbsttests sind nicht gestattet. Der Anreisetag entspricht dem Tag 0 (Beispiel: Anreise am Samstag, nächster Test Dienstag, dann wieder Freitag etc.), Dokumentation durch Gastgeber, Erinnerung an Testintervalle (Exceltabelle anlegen zur besseren Übersicht) • Information des Gastes vor und während der Buchung sowie kurz vor Anreise über die neu geltenden Regeln und Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes auf dem Hof und die damit verbundenen Einschränkungen (z. B. Webseite, Infoblatt mit Versendung des Angebotes/der Buchungsbestätigung, Aushang auf dem Ferienhof, Auslage in den Unterkünften) • Während des Aufenthaltes Klärung von Fragen unter Einhaltung der Abstandsregeln; Tragen von Mund-Nasen-Schutz, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann oder per Telefon • Der Gast sollte zusätzlich Informationen über coronaspezifische wichtige Kontakte vor Ort erhalten (Ärzte, Apotheken, Testzentren, Gesundheitsamt) erhalten. Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Die betroffene Person sollte sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt (www.rki.de/mein-gesundheitsamt) vor Ort wenden.

Gastaufnahme	<ul style="list-style-type: none"> • digitale Erfassung sämtlicher Personen pro Ferienwohnung (jeweils eigener QR-Code), so dass eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung jederzeit möglich ist. Abklären, welche App (z.B. LUCA-App) empfohlen ist. Zusätzlich haben Sie auch alle Buchungen im System, falls die Gäste sich nicht lückenlos einchecken. Sollte z.B. kein Smartphone vorliegen, kann im Internet über das Kontaktformular von LUCA der Check in vorgenommen werden. Ab 16 Jahren kann LUCA vorausgesetzt werden, darunter via Kontaktformular im Internet bei LUCA. • Bei der LUCA-App empfiehlt sich ein LUCA-QR-Code direkt an der Fewo-Wohnungstür anzubringen. • Unterbringung von Gästen nur gemäß der aktuell gültigen Kontaktbeschränkungen im Land (z. B. derzeit max. 2 Hausstände erlaubt). • <u>Sofern überhaupt erlaubt</u>: Bei Aufnahme von Kleingruppen und/oder Familientreffen: Unterbringung in separaten Unterkünften möglich, bei gemeinsamen Treffen (Essen, Sitzgruppen, etc.) sind Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln von den Gästen einzuhalten. Besonderer Hinweis gegenüber Gästen zu geltenden Abstandsregeln (mind. 1,5 m). • ausschließlich Beherbergung von Gästen mit verbindlicher Vorausbuchung/Gastverpflichtung • Weiterbelegung der Unterkünfte am gleichen Tag ausschließlich nach Lüften und gründlicher Reinigung inkl. Desinfektion
Anreise: Einchecken	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung erfolgt nur durch eine Person, Beachtung der Abstandsregeln und Schutzmaßnahmen am Empfang (Tragen von Mund-Nasen-Schutz), Schutz durch Plexiglasscheiben o. ä. Einrichtungen (sofern vorhanden) • <u>Alternativ & sicherer</u>: Einchecken ohne persönlichen Kontakt • Meldescheine und Selbstverpflichtung werden vom Gast mit einem eigenen Kugelschreiber ausgefüllt, oder jedem Gast wird ein neuer bzw. desinfizierter Kugelschreiber zur Verfügung gestellt • Wohnungs-/Zimmerschlüssel werden bei Abreise und Anreise neuer Gäste desinfiziert und befinden sich an der Wohnungs-/ Zimmertür
Abreise: Lüften/Auschecken/ Bezahlung	<ul style="list-style-type: none"> • Gäste werden gebeten, vor Verlassen der Unterkunft alle Fenster zu öffnen und die Zimmertüren geöffnet zu lassen, ggf. mit Hilfsmittel arretieren (für Durchzug in der Wohnung). So erfolgt zur Sicherheit Dritter die Lüftung, bevor Betriebsinhaber und/oder Reinigungspersonal die Unterkunft betreten • Schlüssel bleiben stecken • Bezahlung erfolgt möglichst bargeldlos bzw. ist bereits vor Anreise per Überweisung geschehen.
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstversorgung in Ferienwohnungen und Ferienhäusern • Brötchenservice, Frühstückskorb, etc. kontaktlos durch Beutel an der Wohnungstür bzw. durch Hinstellen vor die Wohnungstür • Tägliches Frühstücksangebot ist möglich, wenn Gastronomie erlaubt. Dann Durchführung analog zu den Bestimmungen für die Gastronomie (s. Landesverordnung)
Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkungen im Gleichklang mit Auflagen für die Gastronomie im Allgemeinen.

<p>Aufenthalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • auf die Einhaltung von Abständen und die Vermeidung von sozialen Kontakten wird bei Anreise und durch Hinweisschilder auf dem Hof aufmerksam gemacht. • Beim Verstoß gegen die Hygiene- und Verhaltensregeln sind die Gäste freundlich, aber bestimmt darauf hinzuweisen, dass dies zum Schutz der Mitmenschen zwingend erforderlich ist. Bei einer wiederholten Missachtung ist eine außerordentliche Kündigung möglich. • separate, direkt zugewiesene Sitzgruppen und Grillmöglichkeiten für einzelne Gastfamilien mit ausreichend Abstand zueinander bzw. zeitliche Regelungen zur Nutzung des Grillplatzes unter Beachtung der erweiterten Kontaktregelung. • Spielplätze auf dem Hof dürfen genutzt werden. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen für öffentliche Spielplätze (Aufsicht durch Erziehungsberechtigte zur Kontrolle der Abstandsregeln). Reinigungsintervalle erhöhen. • Spiel- und Fortbewegungsgeräte werden wenn möglich den einzelnen Gastfamilien zugewiesen und werden nach Abreise/Benutzung gereinigt/desinfiziert. • Indoor-Spielbereiche (Spielscheunen, Spielzimmer) bleiben geschlossen bzw. können nur geöffnet werden, wenn es die allgemeinen Regelungen für Indoor-Freizeit- & Kultureinrichtungen erlauben. Dann regelmäßiges Lüften beachten analog zu allgemeinen Regelungen (ähnlich wie in Gastronomie). Den Gästen wird empfohlen, eigene Indoor-Spiele mitzubringen. • Wellness- und Mitmachangebote für Gäste: hier sind die Beschränkungen umzusetzen, die allgemein für ähnliche Angebote gelten zum jeweiligen Zeitpunkt gelten • Beim gemeinsames Füttern der Tiere mit den Gästen ist Abstandsregel einzuhalten, auch das Zusehen beim Melken, Füttern und Versorgen der Tiere ist mit Abstand möglich • Zugang zu Streicheltieren unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln möglich (je nach aktueller Regelung zu Kontaktbeschränkung am besten nur ein Hausstand zur Zeit im Stall/Gehege, da Abstände hier schwer einzuhalten sind). • Reiten : Corona-Regelungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) anwenden. Insgesamt hat es sich bewährt, dass ein Mund-Nasenschutz solange benutzt wird, bis der Reiter auf dem Pferd sitzt. Ponyführen und Co am besten nur pro Familie anbieten. <p>Ponyreiten/geführtes Reiten bzw. Anfänger: Gastgeber bereiten die Pferde/Ponys vor. Kein gemeinsames Putzen mit den Gästen (beim Erklären und Zeigen Mindestabstand schwer einzuhalten). Eltern heben ihre Kinder auf die Pferde und wieder herunter – so können Gastgeber/Reitlehrer Abstandsregeln einhalten.</p> <p>Hinsichtlich der Anzahl der Pferde und des Reitunterrichts auf einem Reitplatz sind die Corona-Regelungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) anzuwenden.</p> <p>Selbstständiges Reiten für Fortgeschrittene: Reinigen und Desinfizieren der Hände vor Betreten und vor Verlassen der Stallungen, tragen eines Mund-Nasenschutzes solange der Reiter nicht auf dem Pferd sitzt.</p>
-------------------	---

<p>Weitere Hygienemaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung/Anbringung von Desinfektionsspendern an allen wichtigen Punkten des Betriebes (Eingangsbereich, Empfang, Treppenhäuser, Flure, gemeinschaftlich genutzte Spielgeräte, etc.) • Regelmäßiges Lüften von möglichen Gemeinschaftsräumlichkeiten, sofern gemäß der aktuellen Regelungen überhaupt genutzt. • ausreichend Handwaschseife in den Bädern der Ferienunterkünfte • Festlegung von Standards für die Reinigung der Unterkünfte, Räumlichkeiten, Anlagen (jeder Betrieb entwickelt betriebsspezifische Abläufe für sich und seine Mitarbeiter) • Schulung und regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter bezüglich Hygienemaßnahmen und -standards. Dokumentation der Reinigung • die Reinigungskräfte tragen Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe • Verkürzung der Reinigungs- und Desinfektionsintervalle für besonders sensible Punkte (Empfang, Türklinken, Treppengeländer, Lichtschalter etc.), jeden Tag, auch mit Desinfektion • keine Magazine/Zeitschriften/Infomappen/Wanderkarten und Flyer sowie gemeinsame Spiele im öffentlichen Bereich auslegen • kritische Materialien (z. B. Tagesdecken, Wolldecken, etc.) aus den Ferienwohnungen/-häusern entfernen
<p>Test von Mitarbeitern/Gastgebern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • alle auf dem Urlaubshof tätigen Personen, die direkten Gästekontakt haben (Zimmerreinigung gilt ebenfalls als direkter Kontakt!) sollten sich 2x pro Woche testen lassen. 1x kostenloser Bürgertest sowie 1 Selbsttest (<i>bitte Landesverordnung beachten</i>) • allen anderen ist auch der wöchentliche, kostenlose Bürgertest zu empfehlen.